



**Motion SP-Fraktion
Erstunterzeichnender Philippe JeanRichard**

Oekologische Investitionen nicht bestrafen

Text

Das Stadtpräsidium wird beauftragt, den zuständigen städtischen Organen Botschaft und Entwurf zu einer Anpassung des Grundeigentümerbeitragsreglementes zu unterbreiten.

In dieser Anpassung sind Aufwendungen, im Zusammenhang mit Investitionen in alternative haustechnische Anlagen, die mit erneuerbaren Energieformen betrieben werden und Aufwendungen im Bereich thermischer Sanierungen von Gebäudehüllen von der gebührenrelevanten Berechnungssumme in Abzug zu bringen.

Begründung:

HauseigentümerInnen, die ihre Liegenschaften mit alternativen haustechnischen Anlagen ausrüsten oder ihre Häuser thermisch aufwerten, werden mit Abgaben und Gebühren bestraft. Der daraus resultierende höhere Gebäudeversicherungswert wird für die Berechnung der Gebühren für Abwasser- und Wasserleitungen verwendet. Die Stadt Solothurn fördert mit der Anpassung der Gebühren für diese Investitionen einen weiteren Anreiz, diese energetisch sinnvollen Investitionen zu tätigen.

Solothurn, 22.04.11

Philippe JeanRichard